

Die Arbeit im Betriebsausschuss



So erledigen Sie die laufenden Geschäfte des Betriebsrats



Kennung

4813/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Berlin



Hotel

Adina Apartment
Hotel Berlin Mitte



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Gesetzliche Pflicht zur Bildung eines Betriebsausschusses
- Geschäftsführung des Betriebsausschusses
- Übertragung von Aufgaben auf den Betriebsausschuss
- Kooperation von Betriebsausschuss und Betriebsrat

Ab neun Mitgliedern sind Betriebsratsgremien nach § 27 BetrVG verpflichtet einen Betriebsausschuss zu bilden. Dieser soll größeren Betriebsratsgremien helfen, interne Abläufe und die laufende Geschäftsführung effizient zu organisieren. Je größer ein Betriebsratsgremium, desto wichtiger ist die systematische Vorbereitung, Bearbeitung und Nachverfolgung der Betriebsratsthemen. Diese Aufgabe obliegt dem Betriebsausschuss kraft Gesetzes. Zusätzlich kann der Betriebsrat dem Betriebsausschuss auch spezielle Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen. Im Seminar „Die Arbeit im Betriebsausschuss“ erfahren die Teilnehmer, wie eine ordnungsgemäße Geschäftsführung des Betriebsausschusses funktioniert, welche Aufgaben vorschriftsmäßig übertragen werden können und wie das Zusammenspiel von Betriebsrat und Betriebsausschuss bestmöglich organisiert werden kann.

Gesetzliche Pflicht zur Bildung

- § 27 BetrVG als gesetzliche Grundlage
- Pflicht zur Bildung ab neun Betriebsratsmitgliedern

Besetzung des Betriebsausschusses

- Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter sind Pflichtmitglieder
- Wahl der übrigen Ausschussmitglieder

Aufgabe: Führung der laufenden Geschäfte

- Begriffsbestimmung: Laufende Geschäfte
- Ausübung der Beteiligungsrechte
- Verwaltungs- und Organisationsaufgaben
- Einsichtsrecht in die Listen der Bruttolöhne und -gehälter, § 80 Abs. 2 BetrVG

Sitzungen des Betriebsausschusses

- Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen
- Teilnahmerecht: JAV, Schwerbehindertenvertretung, Arbeitgeber und Gewerkschaft
- Teilnahmerecht anderer Betriebsratsmitglieder
- Voraussetzungen für eine wirksame Beschlussfassung
- Sitzungsniederschrift
- Video- und Telefonkonferenz
- Einsichtsrecht der BR-Mitglieder in die Unterlagen des Betriebsausschusses

Übertragung von Aufgaben

- Voraussetzung für die Übertragung von Aufgaben
- Übertragbare Aufgaben
- Mitteilung des Übertragungsbeschlusses an den Arbeitgeber

Umfang und Grenzen der Übertragung

- Verbleib des Kernbereichs an Aufgaben beim Betriebsrat
- Widerruf der Übertragung
- Aufhebung von Beschlüssen des Betriebsausschusses
- Vorbereitung von Betriebsvereinbarungen

BEGINN

Mo. 25.11.2024 15:00

ENDE

Fr. 29.11.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Adina Apartment Hotel Berlin Mitte
Platz vor dem Neuen Tor 6
10115 Berlin

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **206,35 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **87,43 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **59,51 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1290,- €**

1. Teilnehmer 1390,- €

2. Teilnehmer 1340,- €

Weitere Teilnehmer 1290,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- Abschluss von Betriebsvereinbarungen

Praxisfälle aus der Arbeit des Betriebsausschusses

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de